

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Dezernat: II
Dezernatsleitung
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Frau
Dr. Ricarda Voigt

Auskunft: Frau Gurske
Zimmer: A3-1-03
Telefon: 03371 608-2000
Telefax: 03371 608-9000
E-Mail: Kirsten.Gurske@teltow-flaeming.de *
Datum: 20.06.2022
Aktenz.:

Antwort der Kreisverwaltung auf Ihre Nachfragen auf die Anfrage vom 09.12.2021 zum Thema Corona

Sehr geehrte Frau Dr. Voigt,

mit E-Mail vom 20.04.2022 hatten Sie weitere Nachfragen zur oben genannten Anfrage und zu den Antworten auf Ihre Nachfragen vom 17.02.2022 übermittelt. Diese möchte ich hiermit beantworten:

Zu 1. bis 3.:

Aufgrund der immensen Fallzahlen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage (zeitweise bis zu rund 1.000 Neuinfektionen pro Tag) bestand ein Bearbeitungsverzug bei den Kontaktermittlungen von mehreren Wochen. Hierdurch bedingt lagen zu diesem Zeitpunkt lediglich die gesundheitlichen Daten der Infizierten aus Januar 2022 vor, welche wir Ihnen vorgestellt haben. Der Impfstatus wurde zwar erhoben, lässt sich nach einem Software-Update, welches automatisch Ende 2021 eingespielt wurde, jedoch nicht weiter gesammelt ausgeben. Die einzige Möglichkeit bestünde im Betrachten jedes einzelnen Falls, was zeitlich jedoch nicht zu leisten ist. Eine Korrektur von Seiten der Softwarehersteller erfolgte leider noch nicht. Das Gesundheitsamt plant jedoch die Umstellung der Kontaktermittlung auf eine andere Fachanwendung, um die zukünftige Qualität der Datenerfassung- und Ausgabe zu verbessern.

Zu 4. bis 5.:

Zum Zeitpunkt Ihrer Nachfrage (20.04.2022) befanden sich 28 Patient*innen in stationärer Behandlung, eine dieser Personen wurde intensivmedizinisch betreut. Neun Personen galten als vollständig geimpft, ob hier eine Booster-Impfung vorlag, ist jedoch nicht bekannt. Zwei Personen waren ungeimpft, bei 17 Personen war der Impfstatus unbekannt. Von den am 20.04.2022 hospitalisierten Patient*innen wurden 20 Personen aufgrund von COVID-19 stationär aufgenommen. Bei acht Personen lag eine andere Hospitalisierungsursache vor.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
US-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Zu 6:

Wir haben keine weiterreichende Antwort seitens des Krankenhauses erhalten

Zu 7.:

Die Zahl der an COVID-19-Verstorbenen im Landkreis beträgt laut RKI aktuell 344 Personen. Das Gesundheitsamt differenziert bei der Meldung an das RKI streng nach den Punkten „verstorben an der gemeldeten Krankheit“ oder „verstorben an anderer Ursache“ und orientiert sich hierbei an den Angaben im Totenschein (unmittelbar zum Tode führende Krankheit) bzw. ärztlichen Meldeformular. Zehn der 344 gemeldeten Verstorbenen wurden durch das Gesundheitsamt als „verstorben an anderer Todesursache“ klassifiziert. Unter welchen Gesichtspunkten das RKI die Daten (zukünftig) auswertet, kann jedoch nicht durch das Gesundheitsamt beantwortet werden.

Zu 8.:

Während der pandemischen Akutphase waren die Einsatzzahlen rückläufig. Anteilig unverändert blieb die Anzahl kardiovaskulärer und neurologischer Notfälle, sodass nominal ein Rückgang kardiovaskulärer und neurologischer Notfälle zu verzeichnen war.

zu 9.:

Zu dieser Frage liegen dem Gesundheitsamt keine Daten vor.

zu 10.:

Es existiert keine gesetzliche Grundlage zur Meldung des Impfstatus Verstorbener, wodurch dieser nicht auf Totenscheinen vermerkt ist. Aufgrund dessen liegen dem Gesundheitsamt diesbezüglich keine Daten vor.

zu 11.:

Es gibt keine gesetzliche Grundlage für die systematische gesundheitliche Überwachung von Geimpften. Geimpfte Personen, welche einen Verdacht auf Impfschäden äußern, haben die Möglichkeit, diese beim Paul-Ehrlich-Institut anzuzeigen. Die ärztliche Versorgung und Beratung wird über den Hausarzt sichergestellt.

zu 12.:

Das Gesundheitsamt ging der Aufgabe zu jeder Zeit unter vollem Personaleinsatz und mit Unterstützung anderer Ämter sowie der Bundeswehr nach. Die Zahl 668 schließt, wie beschrieben, sämtliche Bürger*innen ein, deren Schnelltest falsch-positiv ausfiel. Diese machten auch den überwiegenden Teil in dieser Gruppe aus.

Jeder COVID-19-Fall ist einmalig im System vorhanden. Gehen mehrere Testergebnisse ein, so werden alle dem entsprechenden Fall angerechnet und dieser Fall wird einmalig gezählt. Hat eine Person einen positiven Schnelltest und drei PCR-Testungen, so würden alle vier Tests im Fall hinterlegt sein, der Fall würde jedoch nur als eine COVID-19-Erkrankung an das RKI gemeldet werden. Es werden ausschließlich Fälle gemeldet, bei denen ein positiver PCR-Test hinterlegt ist. Fälle mit Schnelltestungen fließen nicht in die 7-Tages-Inzidenz ein. Sobald einem Schnelltest-positivem Fall ein positives PCR-Ergebnis hinzugefügt wurde, wird dieser durch die Kontaktermittlungssoftware nur noch als PCR-bestätigter Fall ausgegeben (das Programm gibt die höchstwertigste Testung aus). Es ist daher leider technisch bedingt nicht möglich, sagen zu können, wie viele positive Schnellteste mit einer PCR bestätigt werden konnten. Jeder Fall müsste einzeln betrachtet werden, was nicht leistbar ist. Die Daten werden an das RKI gemeldet und können dort ggf. mit Mitteln/Programmen, die den Gesundheitsämtern nicht zur Verfügung stehen, ausgewertet werden.

zu 13.:

„Die bisherigen Studien zeigen, dass die Wirksamkeit der COVID-19-Impfung gegenüber jeglicher Infektion und gegenüber symptomatischer Infektion mit der Omikron-Variante im Vergleich zur Delta-Variante reduziert ist. Bei Personen, die bisher zwei Impfstoffdosen (Grundimmunisierung) erhalten haben, scheint die Wirksamkeit zudem nach 2-3 Monaten stark abzufallen. Die mit Hilfe der Impfdurchbrüche berechneten Impfeffektivitäten belegen dennoch eine gute Wirksamkeit der COVID-19-Impfung im Hinblick auf die Verhinderung von schweren COVID-19-Verläufen. In der geimpften Bevölkerung lag insbesondere die Inzidenz der hospitalisierten Fälle deutlich unter der Inzidenz der ungeimpften Bevölkerung. Dabei lassen sich für die Bevölkerung mit Auffrischimpfung noch niedrigere Inzidenzen als für die grundimmunisierte Bevölkerung beobachten.

Nach Auffrischimpfung wurde ein deutlicher Wiederanstieg der Impfeffektivität für alle Endpunkte beobachtet. Personen mit Auffrischimpfung sind also deutlich besser vor einer Erkrankung geschützt als Personen mit Grundimmunisierung. Insgesamt reduziert sich nach einer Auffrischimpfung also das Risiko, sich zu infizieren und zu erkranken, das gilt sowohl für die Omikron- als auch für die Delta-Variante. Es ist noch unklar, wie lange der Schutz nach Auffrischimpfung anhält. Auch über die Transmission unter Omikron gibt es bisher keine ausreichenden Daten; sie scheint bei Geimpften weiterhin reduziert zu sein, wobei das Ausmaß der Reduktion unklar bleibt.“

[Quelle: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_Wirksamkeit.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_Wirksamkeit.html)

Mit freundlichen Grüßen

Wehlan